

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin

An die
Rektorinnen und Rektoren,
Präsidentinnen und Präsidenten
der Mitgliedshochschulen der HRK

Ansprechpartner:

Thomas Böhm
Arbeitsbereich Internationale
Angelegenheiten

Kontakt:

T: 0228/887-124
boehm@hrk.de

Zeichen:

C5_AufenthG_
Corona

nachrichtlich:

An die Vizepräsidentinnen und
Vizepräsidenten für Internationale
Angelegenheiten

Leiterinnen und Leiter der Akademischen
Auslandsämter / International Offices

**Internationale Studierende: Anpassung der Aufenthaltsbestimmungen
im Kontext der Corona-Krise**

23.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

neben den finanziellen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie sind es vor allem
auch Fragen des Aufenthaltsrechts, die für internationale Studierende aus
Drittstaaten aktuell eine besonders große Bedeutung haben.

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) hat in seinem
Schreiben vom 09.04.2020 den Ausländerbehörden neue Empfehlungen zur
Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln mitgeteilt, über die ich Sie
informieren möchte:

- Drittstaatsangehörige können die Verlängerung von Aufenthaltstiteln
formlos beantragen, wenn sie wegen bestehender Reisebeschränkungen
nicht rechtzeitig nach Deutschland einreisen können. In diesem Fall wird
Ihnen eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt, die bei der Einreise vorgelegt
werden muss.
- Trotz der Einschränkungen im Lehrbetrieb der Hochschulen ist nach wie vor
eine Zulassung für den Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Bei
der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis kann aktuell auf den Nachweis
der Lebensunterhaltssicherung verzichtet werden.

Darüber hinaus können internationale Studierende zusätzlich zu den bislang möglichen 120 ganzen oder 240 halben Tagen weitere Beschäftigungsmöglichkeiten (wie z. B. in der Erntehilfe) nutzen.

- Studierenden und Forschenden aus Drittstaaten, die sich im Rahmen eines Studiums sowie zur kurzfristigen Mobilität in Deutschland aufhalten, kann der Aufenthaltstitel über einen Zeitraum von 90 Tagen hinaus verlängert werden.

Das Schreiben des BMI finden Sie zu Ihrer Information in der Anlage.

Ich möchte Sie bitten, diese Informationen an die in Ihrer Hochschule zuständigen Stellen weiterzuleiten und gleichzeitig auch mit Ihren Ausländerbehörden vor Ort in Austausch zu treten, um die genannten Empfehlungen zum Vorteil aller betroffenen internationalen Studierenden und Forschenden umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter

Anlage